



**Formblatt
Anzeige Registrierung TNP Betriebe**

**Anzeige eines registrierungspflichtigen Unternehmens gemäß
Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹⁾**

Die Anzeige ist bei der für das Unternehmen zuständigen Behörde einzureichen.

Betreiber			
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer/Person <input type="checkbox"/> GbR <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> UG <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> OHG <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> e. V. <input type="checkbox"/> Sonstige		
Betreiberbezeichnung:			
Name, Vorname			
Betreibersitzadresse:			
Straße + Hausnr.:			
Ortsteil / PLZ / Ort:			
Telefon/Fax/E-Mail			

Betriebsstätte²⁾			
Standortbezeichnung:			
Standortadresse:			
Straße + Hausnr. oder freitextliche Angabe:			

Angaben zur Tätigkeit des Unternehmens (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

<input type="checkbox"/> Erzeugung	<input type="checkbox"/> Transport	<input type="checkbox"/> Handhabung	<input type="checkbox"/> Verwendung
<input type="checkbox"/> Inverkehrbringen	<input type="checkbox"/> Händler/Vertrieb	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Nähere Bezeichnung der zur Verwendung kommenden tierischen Nebenprodukte bzw. Folgeprodukte:	Kategorie:		
	1	2	3
Erläuterungen / Betriebsbeschreibung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):			



**Formblatt
Anzeige Registrierung TNP Betriebe**

Anlagen, Anzahl:

Registrierte Betriebe werden mit der vergebenen Registriernummer im Bundesanzeiger und im Internet bekannt gemacht.

Über alle wichtigen Veränderungen zum registrierungspflichtigen Betrieb/Tätigkeit ist die zuständige Behörde zu informieren.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

1) Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (VO über tierische Nebenprodukte, Abl. EG Nr. L 300 S. 1)

2) für weitere Betriebsstätten gesondertes Blatt beifügen